Berichtsvorlage
SHA/011/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	03.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Zukunftskonzept Haus Großweidenmühlstraße - Neufassung des Konzeptes der Einrichtung zur Anpassung an gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen.

Anlagen:
Sachverhalt_Zukunftskonzept Großweidenmühle

Bericht:

Das Haus Großweidenmühlstraße ist eine städtische, stationäre Einrichtung, die sich um die Unterbringung von obdachlosen Menschen kümmert. Es bietet stationäre Wohnbereiche für Männer und Frauen, ambulante Wohnbereiche für Frauen und Notunterbringung.

Die Einrichtung steht vor Herausforderungen wie einer alternden Bewohnerschaft, der Zunahme psychischer Erkrankungen und einer zunehmenden Anzahl von Menschen ohne Leistungsanspruch. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, plant das Haus eine Reihe von Maßnahmen, darunter die Reformierung des Schichtmodells, die Optimierung der pädagogischen Angebote, die Anpassung der Personalstruktur, die Implementierung eines strukturierten Clearing-Prozesses, die Erneuerung des Containers zur Notunterbringung, die Kooperation mit dem Nürnberg Stift, die Erhöhung der Sicherheitsstandards, die Erweiterung des Werkstattangebots und Arbeitstherapie, die Verbesserung der Barrierefreiheit, die umfassende Sanierung der Sanitäranlagen, die Neuausrichtung der Raumnutzung und die Verbesserung der Außendarstellung.

Im Einzelnen werden die genannten Herausforderungen und die intendierten Maßnahmen im Rahmen des in der Anlage beiliegen Konzeptes dargestellt.

Dem beiliegenden Zukunftskonzept für das Haus Großweidenmühlstraße liegt schwerpunktmäßig die Leitlinie 7 "Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen" des Orientierungsrahmens für die Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik zugrunde.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Kostenträger des stationären Bereiches der Einrichtung ist der Bezirk Mittelfranken. Die Stadt Nürnberg ist lediglich Kostenträger für den Bereich der Notunterbringung. Die finanzielle Belastung für die Stadt Nürnberg ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung der durch den Bezirk Mittelfranken erstatteten Kostensätze für den stationären Bereich.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das in der Vorlage dargestellte Konzept mitsamt der Maßnahmen für obdachlose bzw. wohnungslose Personen sichert die Versorgung und Teilhabemöglichkeit der betreffenden Personengruppe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐